

## KOMMANDOAKTEN

### Rechtliche Grundlagen/Weisungen

Organisation  
02-13-07

### Sonderaufgabe Hubrettungsgeräte und Wassertransport

---

#### Zuständigkeiten

Im Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG) vom 24. September 1972 (Stand 1. Juli 2007) ist in §73 die Aufgabe der Feuerwehr umschrieben. Die Gemeinde verfügt damit über ein Sicherheits- und Brandbekämpfungs- und Rettungselement der ersten Minuten und Stunden.

Die Ortsfeuerwehr wird daher in jedem Ereignisfall auf ihrem Gemeindegebiet zuständigkeithalber von vornherein aufgeboden. Weil sie jedoch nicht in jedem Ereignisfall über alle notwendigen Mittel verfügt (Höhenrettung, Wassertransport abgelegene Objekte etc.) wird auf Antrag des Einsatzleiters der Ortsfeuerwehr die zuständige Feuerwehr mit der entsprechend zugewiesenen Sonderaufgabe zur Unterstützung aufgeboden. Dabei gilt es, im Rahmen des Aufgebots-Auftrages an die Alarmzentrale, die benötigten Mittel genau zu definieren.

#### Beispiele:

Aufgebot Hubrettungsgerät (HR oder ADL)

Die aufgebodene Feuerwehr bringt das entsprechende Gerät mit max. 4 AdF.

Aufgebot Unterstützung abgelegenes Objekt

Die aufgebodene Feuerwehr bringt die Mittel gemäss Einsatzplan

#### Einsatzleitung

Die Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz führt unter § 111<sup>1</sup> aus, dass auf dem Schadenplatz der Feuerwehrkommandant den Einsatz führt. Bis zu seinem Eintreffen übernimmt der höchste anwesende Chargierte die Stellvertretung. Dass es sich dabei um den Feuerwehrkommandanten der vom Schaden betroffenen Gemeinde handelt, wird durch das Reglement über die Nachbarhilfe und den Einsatz von Spezialgeräten durch die Feuerwehren mit Sonderaufgaben geregelt.

Bei der Kommandoregelung handelt es sich um eine Vorschrift mit zwingendem Charakter. Die rechtlichen Bestimmungen sprechen vom Schadenplatz und der vom Schaden betroffenen Gemeinde. Die konsequente und ausschliessliche Beziehung „Schaden“ subsumiert diesen Begriff auch auf jegliche Art von Schadenereignis. Die Einsatzleitung liegt bei allen Ereignissen bei der Ortsfeuerwehr. Die unterstützende Feuerwehr kann mit Teilaufgaben betraut werden. Selbstverständlich können Offiziere in die Einsatzführung einbezogen werden.

#### Personelle und materielle Mittel

Den Entscheid über die zur Bewältigung des Ereignisses benötigten Mittel fällt der Einsatzleiter der Ortsfeuerwehr.

Dabei gilt grundsätzlich die folgende Einsatzdoktrin:

#### Grundsatz 1

In jedem Ereignisfall ist in erster Priorität die zuständige Ortsfeuerwehr aufzubieten. Diese leitet die Sofort- und Erstmassnahmen ein und übernimmt die Einsatzführung.

**Grundsatz 2**

Genügen die eigenen Mittel zur Bewältigung des Ereignisses nicht, ist, je nach Ereignisart, durch die Einsatzleitung Unterstützung anzufordern. Dabei steht in erster Linie die Nachbarhilfe im Vordergrund. Ist bereits bei der Alarmmeldung ein grösseres Ausmass des Ereignisses voraussehbar, sind sofort weitere Mittel (d. h. Spezialgeräte) anzubieten.

**Grundsatz 3**

Werden spezielle Einsatzmittel benötigt, sind diese, je nach Ereignismeldung (z. B. bei bestehenden Einsatzplänen) schon während dem Kommandogespräch, spätestens aber nach erfolgter Feststellung der Lage, anzubieten.

Die bei einem Ereignis zur Unterstützung beigezogene Feuerwehr stellt dabei sicher, dass für den Fall eines gleichzeitigen Einsatzes im eigenen Gemeindegebiet ein Einsatzelement unter der Leitung eines Offiziers in der Gemeinde zur Verfügung bleibt (allenfalls TLF aus Nachbargemeinde auf Pikett stellen).

**Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und allgemeine Anordnungen**

Es gelten die Weisungen gemäss Reglement über die Nachbarhilfe und den Einsatz von Spezialgeräten durch Feuerwehren mit Sonderaufgaben.

**Einsatzrayons Feuerwehren mit Supportaufgabe Hubrettungsgeräte und Wassertransport**

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
<b>Balsthal</b>	Aedermannsdorf Balsthal Gänsbrunnen Herbetswil Holderbank Laupersdorf Matzendorf Mümliswil-Ramiswil Welschenrohr Langenbruck (BL)

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
<b>Biberist</b>	Biberist Buehegg Lohn-Ammannsegg Lüterkofen-Ichertswil Messen Unterramsern

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
<b>Breitenbach (nur Wassertransport)</b>	Beinwil Breitenbach Büsserach Erschwil Fehren Himmelried Meltingen Nunningen Zullwil

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
<b>Dornach (nur Wassertransport)</b>	Dornach Gempen Hochwald

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
<b>Derendingen</b>	Aeschi Bolken Derendingen Deitingen Etziken Gerlafingen Halten Drei Höfe Horriwil Hüniken Kriegstetten Luterbach Obergerlafingen Oekingen Recherswil Subingen Zuchwil

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
<b>Grenchen</b>	Bettlach Biezwil Grenchen Lüterswil-Gächliwil Schnottwil Selzach

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
<b>Oensingen</b>	Egerkingen Fulenbach Härkingen Kestenholz Neuendorf Niederbuchsiten Oberbuchsiten Oensingen Wolfwil

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
<b>Olten</b>	Boningen Dulliken Gunzgen Hägendorf Kappel Olten Rickenbach Starrkirch-Wil Wangen Winznau

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
<b>Schönenwerd</b>	Däniken Eppenberg-Wöschnau (Erlinsbach) Gretzenbach-Grod Lostorf Niedergösgen Obergösgen Rohr Schönenwerd Stüsslingen Walterswil

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
Unterer Hauenstein <b>(nur Wassertransport)</b>	Hauenstein – Ifenthal Trimbach Wisen

Kantonale Feuerwehr	Gemeinde
<b>Solothurn</b>	Balm Bellach Feldbrunnen-St.Niklaus Flumenthal Günsberg Hubersdorf Kammersrohr Langendorf Lommiswil Lüsslingen Nennigkofen Oberdorf Riedholz (Niederwil) Rüttenen Solothurn

Ausserkantonale Feuerwehr	Gemeinde
<b>Frick</b>	Kienberg

Ausserkantonale Feuerwehr	Gemeinde
<b>Laufen</b>	Bärschwil Breitenbach Grindel Kleinlützel

Ausserkantonale Feuerwehr	Gemeinde
<b>Liestal</b>	Büren Nuglar-St. Pantaleon Seewen

Ausserkantonale Feuerwehr	Gemeinde
<b>Reinach</b>	Bättwil Dornach Hofstetten-Flüh Metzerlen-Mariastein Rodersdorf Witterswil

## Hinweis

In Einzelfällen können, z. B. aufgrund der geografischen Lage von abgelegenen Objekten, abweichende Regelungen bestehen. Diese sind mit dem Feuerwehrinspektor und den zuständigen Feuerwehren abgesprochen.